



Duisburg wird grauer

Nach dem Willen der Stadtverwaltung und den bestimmenden Parteien soll dieses Schutzgebiet zerstört und bebaut werden!

75 ha Landschaftsschutzgebiete und 95 ha weitere Freiflächen sollen in unserer Stadt zerstört werden.

Wenn Sie auch für den Erhalt dieser Landschaft sind, wenden Sie sich an ihre Bezirksvertretung und die Ratsmitglieder.

Duisburg wird grauer und heißer und stickiger

Stadtverwaltung, Oberbürgermeister, SPD und CDU wollen weniger Grün:

- Alleen werden gerodet
- Bürger dürfen alle privaten Bäume ohne Ersatz fällen
- Waldrodungen werden von Politik und Verwaltung unterstützt
- Landschaftsschutzgebiete sollen zerstört werden



Waldrodung in Meiderich 2016: 10.000 m²



Baumfällungen Baumstraße 60 Bäume



Alleefällung Gerhardstraße

Was ist ein Flächennutzungsplan?

Ebenen der Bauleitplanung:

Landesentwicklungsplan LEP (NRW)

Gebietsentwicklungsplan GEP (Regierungsbezirk)

Flächennutzungsplan FNP (Kreis bzw. Stadt)

Bebauungsplan BBP (Baugebiet)

Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan):

Planungsinstrument der Stadt- bzw. Kreisverwaltung, mit dem die städtebauliche Entwicklung einer Stadt bzw. einer Gemeinde gesteuert werden soll.

- Er ist das Ergebnis eines grundsätzlichen politischen sowie fachlichen Planungsprozesses einer Gemeinde. Seine Inhalte richten sich nach den Vorschriften des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB).
- Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, der keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber dem Bürger entfaltet, sondern lediglich behördenintern bindende Vorgaben enthält.
- Flächennutzungspläne müssen von der übergeordneten Verwaltungsbehörde (in der Regel die Bezirks- oder Landesverwaltung) genehmigt werden und sind für die Entwicklung nachgeordneter Planwerke bindend (im BBP geht es nur noch um das Wie).

FNP Vorentwurf 2017

Reale Flächeninanspruchnahme

Vorgesehene Landschaftszerstörung:

- **75 ha Landschaftsschutzgebiete (LSG)**
- **33 ha** Verbandsgrünflächen (davon 2 BBP schon eingeleitet/abgeschlossen)
- **28 ha** Außenbereich / Grüner Pfad
- **21 ha** übrige landwirtschaftliche Flächen
- **13 ha** übrige Nutzungen

Summe: **170 ha** Freirauminanspruchnahme

Die neuen Freiräume auf vorgeprägten Flächen sind z.T. bereits festgesetzte Kompensationen für Landschaftszerstörung an anderen Stellen.

- Ein Großteil der neu auszuweisenden Freiräume und Grünflächen stellt dagegen lediglich eine nachrichtliche Anpassung an die Realität dar
- Z.B. besteht der Landschaftspark Duisburg-Nord bereits seit 20 Jahren, soll aber erst jetzt als Grünfläche dargestellt werden
- Die reale Flächenbilanz ist daher noch deutlich negativer, als es der FNP-Vorentwurf glauben machen will

Flächenverbrauch

- Politisch gilt über Parteigrenzen hinweg, dass der Flächenverbrauch in NRW und in Deutschland minimiert werden soll
- Die Lokalpolitik hält sich jedoch nicht daran
- Der Flächennutzungsplan ermöglicht bei einer Laufzeit bis 2027 einen Flächenverbrauch, der weit über den von der bisherigen SPD-Landesregierung als tolerabel angesehenen Wert hinausgeht
- Der Flächenfraß soll bis 2027 mit 170 ha ungehemmt weitergehen
- 5 ha-Ziel für NRW = $0,05 \text{ km}^2/\text{Tag} \times 365 \text{ Tage} = 18,25 \text{ km}^2/\text{Jahr}$, bei einer Gesamtfläche von 34.098 km^2 bedeutet dies, dass der Flächenverbrauch auf unter **0,054 % pro Jahr** reduziert werden muss
- FNP Duisburg: $17 \text{ ha}/\text{Jahr} = 0,17 \text{ km}^2/\text{Jahr}$, bei einer Gesamtfläche von 233 km^2 entspricht dies einem Flächenverbrauch von **0,073 % pro Jahr**
- Durch den Flächennutzungsplan liegt der Flächenverbrauch damit 35 % über dem Landesziel
- **In Anbetracht des hohen Bebauungsgrades in Duisburg führt der Flächennutzungsplan zu einer deutlichen Verschlechterung des Wohnumfeldes für die Bevölkerung**

Inanspruchnahme von realen Freiflächen durch den FNP-Entwurf

	Landwirtschaft	Wald	Übrige Nutzungen	Summe
Landschafts- schutzgebiete	65,2 ha	8,6 ha	0,8 ha	74,6 ha
Außenbereich	18,2 ha	-	5,1 ha	23,3 ha
Verbandsgrün- flächen	22,0 ha	1,8 ha	9,0 ha	32,8 ha
Grüner Pfad	-	5,1 ha	-	5,1 ha
Freiflächen im Innenbereich*	20,8 ha	-	12,7 ha	33,5 ha
Summe	126,2 ha	15,5 ha	27,6 ha	169,3 ha

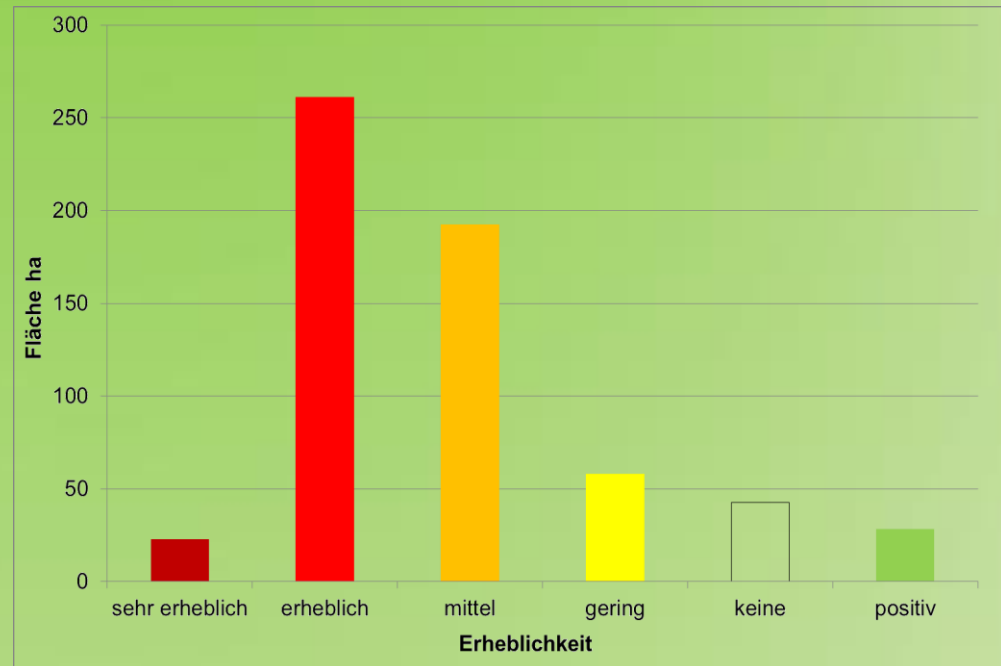
*: z.T. im alten FNP bereits als Bauland vorgesehen (z.B. Angerbogen)

Tabelle 10: Übersicht über die geplante Rücknahme von Landschaftsschutzgebieten

Nr. LSG	Name LSG	Geplante FNP-Darstellung (Prüfflächen-Nr.)	Ortsteil
1.2.14.1	Stalbergshof	Gewerbegebiet (244-17)	Neumühl
1.2.16.2	Baggersee "Lohmannsheide", "Kerlenhof", "Auf dem Gerdtbusch", "Gerdt", " Fuchsberg"	Gewerbegebiet (441-15), Wohnbaufläche (441-19)	Baerl
1.2.18.3	Freiflächen östlich und westlich des Rhein-Herne-Kanals	Wohnbaufläche (373-29)	Obermeiderich
1.2.20	Uettelsheimer See	Wohnbaufläche (441-18)	Baerl
1.2.26	"Spitze Dohn"	Gewerbegebiet (631-05)	Bergheim
1.2.29.2	Duisburger Stadtwald	Sonderbaufläche Universität (550-02)	Neudorf-Nord
1.2.37.1	Landwirtschaftliche Bereiche in Mühlenberg	Wohnbaufläche (653-01)	Rumeln-Kaldenhausen
1.2.47	Mündelheimer Rheinbogen	Wohnbaufläche (801-01 /803-07 /803-08 /803-11)	Mündelheim
1.2.53	Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost	Wohnbaufläche (762-02)	Rahm
1.2.43.1	Golfplatz östlich der Großenbaumer Allee, Waldgebiete "Grindsmark", "Huckinger Mark"	Wohnbaufläche (752-03 /762-03)	Großenbaum/Rahm

Umweltprüfung

Der Umweltbericht der Stadt Duisburg kommt zu dem Ergebnis, dass vielfach (für mehr als 109 ha der Freiflächen) die Umweltauswirkungen bei der Bebauung von Landschaftsschutzgebieten und damit die Konfliktauswirkungen **erheblich** bzw. **sehr erheblich** sind.



- Die Ergebnisse des Umweltberichtes wurden nicht im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan berücksichtigt, eine Abwägung ist nicht erkennbar.
- Letztlich zeigt der Umweltbericht, dass der Flächennutzungsplan zu einer Verschlechterung der Umweltsituation in Duisburg führen wird und das vor dem Hintergrund einer bereits angespannten Situation

Auftraggeber:

DUISBURG
am Rhein

Stadt Duisburg

Amt für Umwelt und Grün

Ansprechpartner Stadt Duisburg:

Amt für Umwelt und Grün
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47051 Duisburg
Peter Heise
p.heise@stadt-duisburg.de
0203 283 2211

Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement
Projekt Duisburg2027
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47051 Duisburg
Nadine Tša
n.tsa@stadt-duisburg.de
0203 283 5188

Bearbeitung:

grünplan
büro für landschaftsplanung

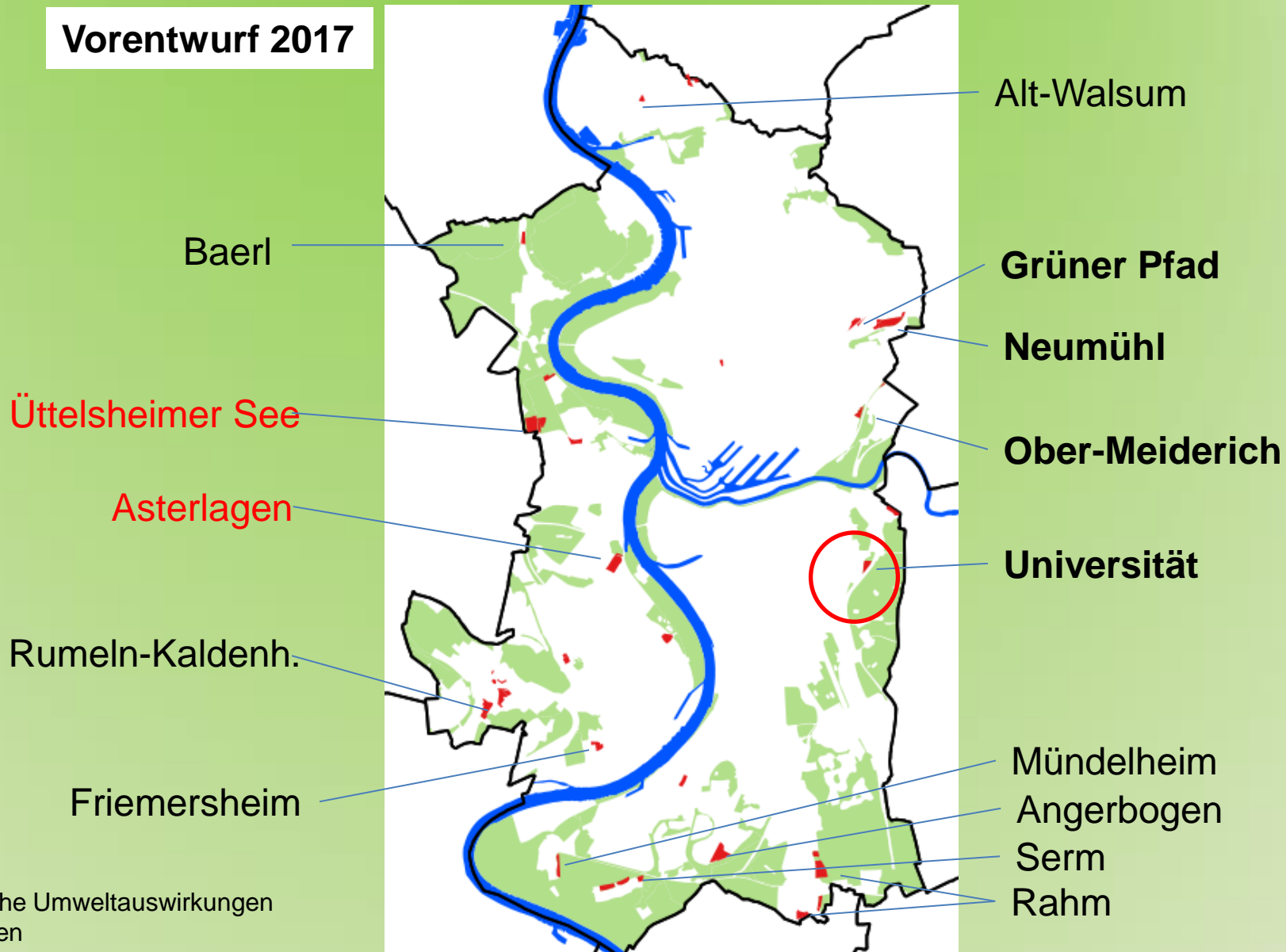
LANDSCHAFTS- UND
FREIZEITPLANUNG
**L
E
S
E
R
A
L
B
E
R
T**
B I E L E F E L D

Dipl.-Ing. Alexander Quante (grünplan)
Dipl.-Ing. Hannes Albert (LAB)

Stand 02.12.2016

Übersicht Freiraumzerstörung

Vorentwurf 2017

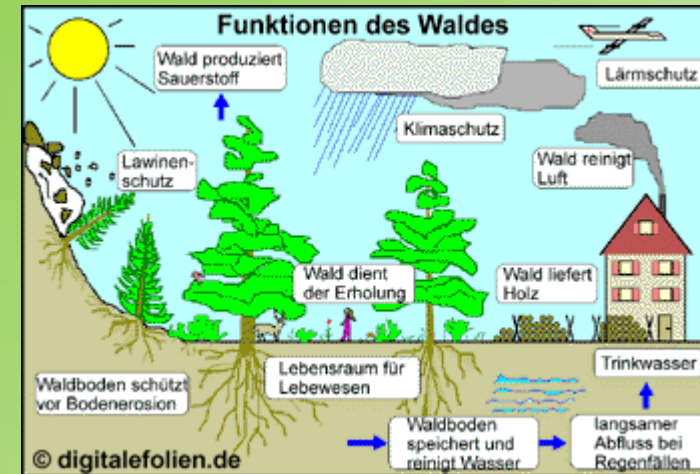


rot: sehr erhebliche Umweltauswirkungen
fett: Wald betroffen

Waldfunktionen

Erholungsfunktion:

- Die Bäume des Waldes filtern bis zu 99 % aller Staubteilchen aus.
- Die durch ätherische Öle angereicherte Luft regeneriert (regenerieren= auffrischen) die Lungen.
- Eine 100jährige Buche produziert 3 Millionen Liter Sauerstoff pro Jahr.
- Der Schutz vor starker Sonneneinstrahlung und die höhere Luftfeuchte werden ebenfalls als angenehm empfunden.
- Im Sommer ist es im Wald meistens 2 - 3 °C kälter als in der Stadt. Durch Temperaturunterschiede zwischen Wald und Siedlung kommt es zu einem ständigen Luftaustausch.



Wald als Wasserspeicher:

- Fähigkeit, Wasser zu speichern und zu reinigen. Niederschläge sickern fast vollständig in den Boden ein. Mit Hilfe des Humus kann der Waldboden große Wassermengen aufnehmen.
- Wald reinigt das Sickerwasser. Im Wald versickertes und durch den Boden gefiltertes Wasser ist sauerstoffreich, sauber und als Trinkwasser hervorragend geeignet.

Gravierendste der geplanten Naturzerstörungen ist die Beseitigung von Waldflächen: Beispiel Universität

4 ha Wald (180 Jahre alt) LSG für Gewerbe



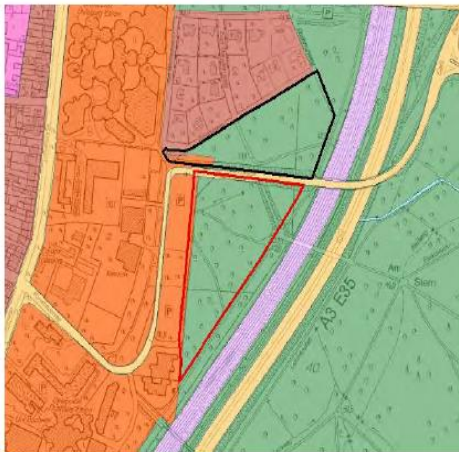
**Umweltbericht:
erhebliche
Umweltauswirkungen**

Umweltbericht Stadt Duisburg:

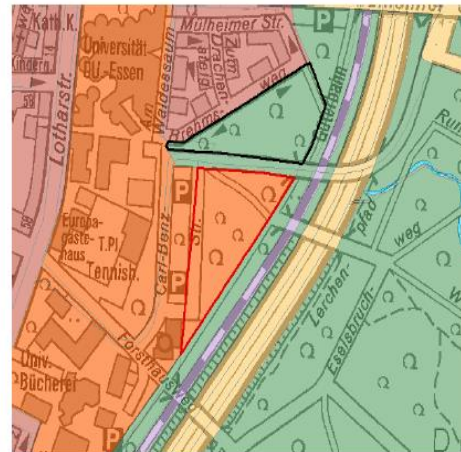
Prüffläche-Nr.: 550-02 – Campuserweiterung UDE

X Fläche: 1,0 ha	Bezirk: Mitte	Quartier: Neudorf-Nord	Quartier- Nr.:550	Status FNP alt: Fläche für Wald	Status FNP neu: Sondergebiet (Universität)
----------------------------	------------------	---------------------------	----------------------	------------------------------------	-----------------------------------------------

Darstellung FNP alt



Darstellung FNP neu



- Die Konfliktbetrachtung der Umweltprüfung kommt zu einem Gesamtergebnis: erheblich.
- Gesamtbetrachtung: Beanspruchung naturnaher Waldbestände mit Pufferfunktion zu den angrenzenden Verkehrsachsen

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.

Wald an der Universität

Aussagen Umweltbericht Stadt Duisburg

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Erheblich

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, da naturnahe Waldbestände mit Pufferfunktion zu den angrenzenden Verkehrsachsen beansprucht werden.

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität

Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da naturnahe und ältere Waldbereiche mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht werden. Aufgrund der Nähe zur Autobahn bzw. der Universität sind die Lebensräume jedoch durch Randeinflüsse vorbelastet.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Waldkauz und Waldohreule sowie möglicher Fledermausvorkommen ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen in den Waldbereichen östlich der A 3 an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.

Ein erhöhter Ausgleichsflächenbedarf für die Inanspruchnahme von Wald ist absehbar.

Schutzgut Boden

Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des Bodens ist insgesamt mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.

Schutzgut Klima und Luft

Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein Randbereich eines bioklimatisch wertvollen Ausgleichsraums beansprucht wird und die speziellen Klimafunktionen und Wohlfahrtswirkungen älterer Waldbestände sowie die Pufferfunktionen zur angrenzenden Autobahn verloren gehen.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein Waldbestand mit hoher Landschaftsbildqualität innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht wird. Die lokalen Freiraum- und Erholungsfunktionen sowie die Funktionen als Grünverbindung innerhalb eines regionalen Grünzugs gehen verloren bzw. werden erheblich beeinträchtigt.

Ober-Meiderich

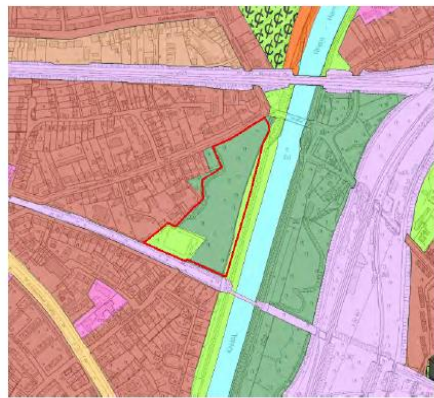
2,9 ha Wald (Aufforstung 50 Jahre alt, Nachpflanzungen)
LSG für Wohnbau (Wohnen am Wasser)

Prüffläche-Nr.: 373-29 – Wohnen am Rhein-Herne-Kanal

Größe: 3,1 ha	Bezirk: Meiderich/Beeck	Quartier: Schlachthof / Bahnhof-Ost	Quartier- Nr.:373	Status FNP alt: Wald- und Grünfläche	Status FNP neu: Wohnbaufläche
------------------	----------------------------	-------------------------------------------	----------------------	-----------------------------------------	----------------------------------

Darstellung FNP alt

Darstellung FNP neu



- Meiderich ist ein sehr waldarmer Stadtteil
- Dieser Stadtteil braucht mehr und nicht weniger Wald
- Durch eine Wohnbebauung würde sich die Lebensqualität der derzeitigen Anwohner erheblich verschlechtern

Umweltbericht Stadt Duisburg

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch erheblich von den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung.



Ober-Meiderich

Umweltbericht Stadt Duisburg

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Erheblich

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, da siedlungsnahе Waldbestände mit Erholungs- und klimatischer Ausgleichsfunktion beansprucht werden.

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität

Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da Waldbereiche mit Biotopverbundfunktion innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes in Anspruch genommen werden. Ein Lebensraumverlust planungsrelevanter Arten (Waldohreule) ist zudem möglich.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Waldohreule sowie potenzieller Baum- bzw. Höhlenbrüter ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen jedoch östlich des Rhein-Herne-Kanals oder im Bereich des Friedhofs Bügelstraße an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren zu erwarten ist.

Ein erhöhter Ausgleichsflächenbedarf für die Inanspruchnahme von Wald ist absehbar.

Schutzgut Klima und Luft

Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum beansprucht wird und die klimatischen Wohlfahrtswirkungen im erweiterten Umfeld nahezu vollständig verloren gehen. Der Erhalt eines schmalen Grünkorridors parallel zum Rhein-Herne-Kanal ist aufgrund der geringen Größe nicht geeignet die Klimafunktionen des Waldbestandes zu erhalten. Der Erhalt der wegebegleitenden Baumreihen ist jedoch dennoch kleinklimatisch wichtig.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

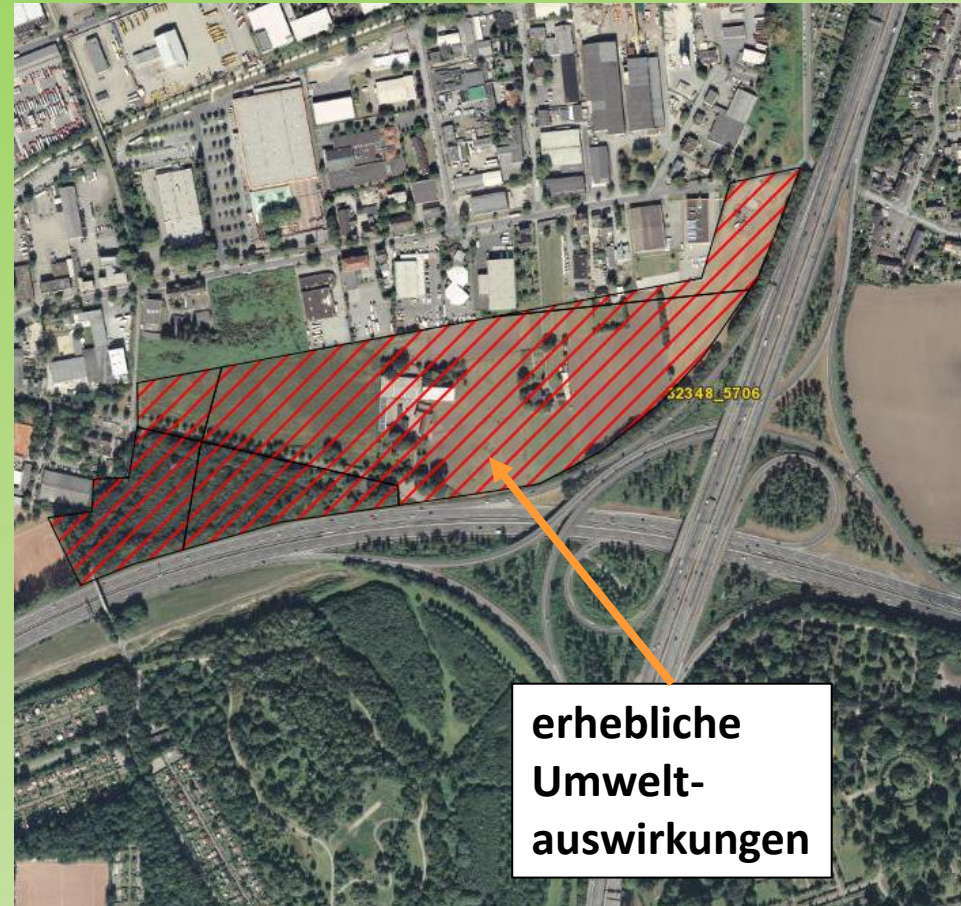
Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein Waldbestand mit hoher Landschaftsbildqualität innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht wird. Lokale Freiraum- und Erholungsfunktionen sowie die Funktionen als Grünzug/Grünverbindung gehen verloren.

Neumühl LSG Stalbergshof



vollständige Aufhebung LSG für Gewerbe

- 3,3 ha Wald 25 Jahre alt (Kompensation)
- 10,2 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche



Prüffläche-Nr.:244-17 – Arbeiten in Neumühl III

Größe: 13,1 ha	Bezirk: Hamborn	Quartier: Neumühl	Quartier- Nr.:244	Status FNP alt: Vorwiegend Fl. für die Landwirtschaft	Status FNP neu: Gewerbegebiet
-------------------	--------------------	----------------------	----------------------	----------------------------------------------------------	----------------------------------

Darstellung FNP alt

Darstellung FNP neu



- alter FNP: Festlegung „Vorwiegende Fläche für die Landwirtschaft“.
- Tatsächlich handelt es sich aber inzwischen um eine Fläche von 3,3 ha Wald (Kompensation für die Bebauung an der Stepelschen Straße)
- Die Konfliktbetrachtung der Umweltprüfung kommt zu einem Gesamtergebnis: erheblich.
- Außerdem entspricht diese Fläche einem kompletten Landschaftsschutzgebiet, welches für Gewerbeansiedlungen zerstört werden soll.
- Wie dargelegt, sind Kompensationen von Kompensationsflächen nicht zulässig. Kompensationen sind auf Dauer angelegt und können nicht erneut verplant werden.

Beispiel Neumühl LSG Stalbergshof

Umweltbericht Stadt Duisburg

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Erheblich

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität

Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Bereiche und Gehölzbestände mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht werden.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der oben genannten Arten ist bereits auf der FNP Ebene zu empfehlen.

Geeignete Räume für ggf. erforderliche CEF-Maßnahmen sind im Umfeld vermutlich nicht vorhanden, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren fraglich ist. Ein Teilerhalt von ausreichend großen und optimierten Freiflächen ist u.U. innerhalb der Prüffläche zur Vermeidung verfahrenskritischer Konflikte notwendig. Eine Prüfung des tatsächlichen Arteninventars ist für 2017 vorgesehen!

Schutzgut Boden

Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.

Schutzgut Klima und Luft

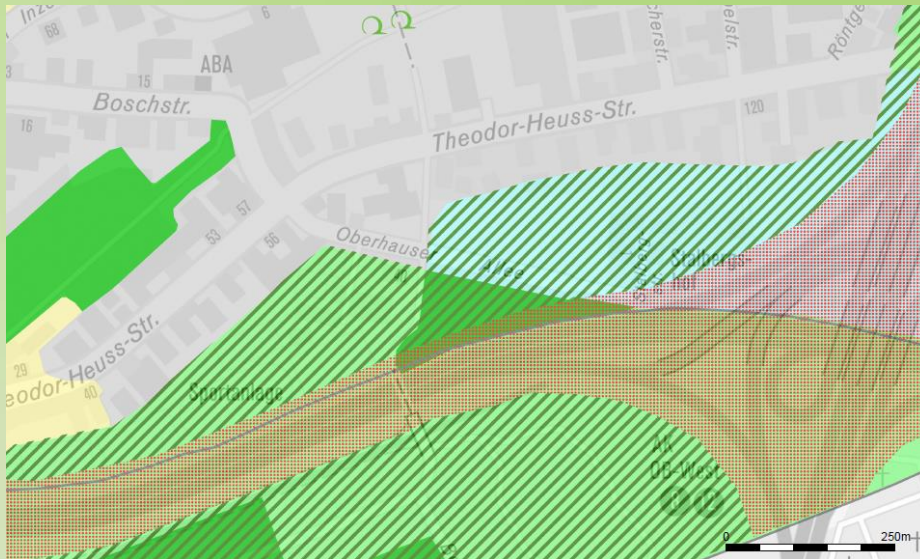
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein regional bedeutsamer klimatischer Ausgleichsraum, bioklimatisch wertvolle Waldbereiche sowie ggf. Gehölzbestände mit Filter- und Pufferfunktion an der A 42/A 3 beansprucht werden. Teilfunktionen können ggf. in Randbereichen erhalten werden; Veränderungen der Belüftungssituation sind zudem möglich. Der Raum verfügt über keine besonderen Klimafunktionen.

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein landwirtschaftlich geprägter Freiraum mit mittlerer Landschaftsbildqualität innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht wird. Freiraum- und Erholungsfunktionen innerhalb des innerstädtischen Grünzuges werden beeinträchtigt bzw. gehen verloren.

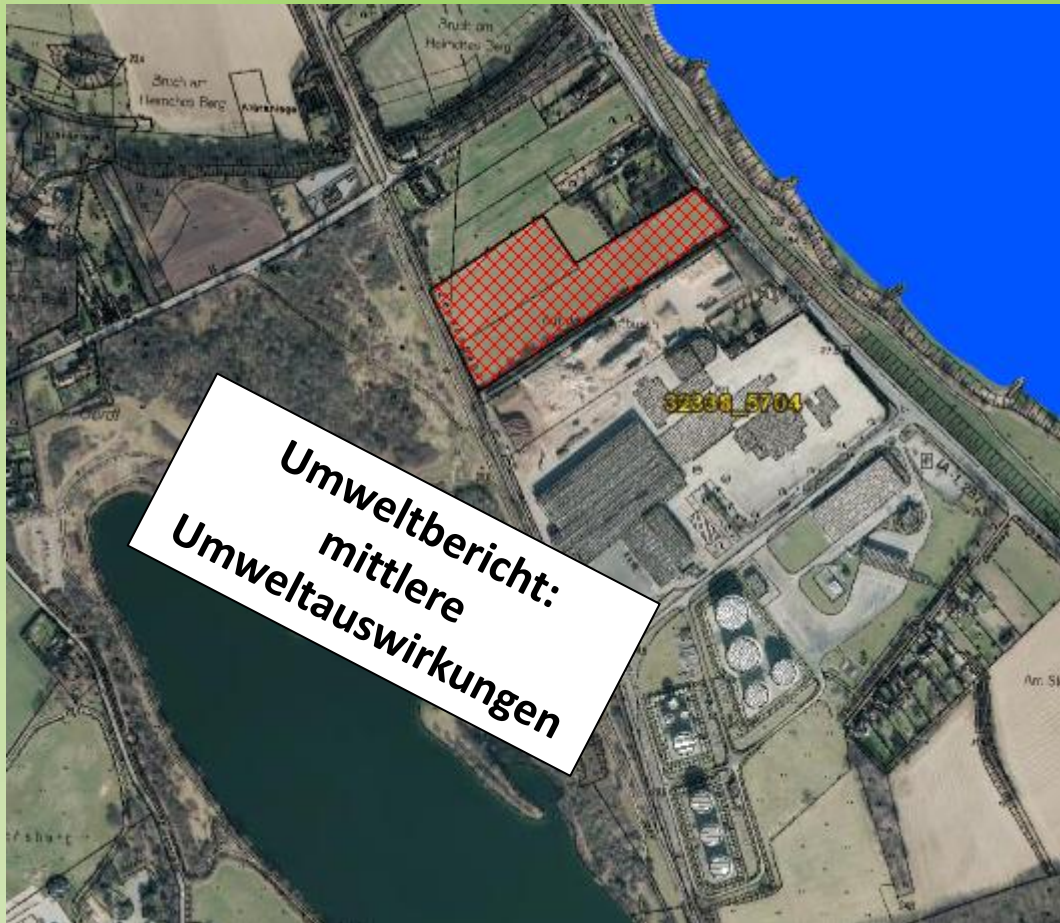
Planungshinweise RVR zum Klima

Aufgrund geringer Emissionen ist der Ausgleichsraum Freiland in der Lage, Luftschadstoffe durch Diffusion abzubauen und sorgt durch geringe Bodenrauigkeit für eine Verbesserung der Durchlüftung. Bedingt durch die nächtliche Abkühlung fällt die Kaltluftproduktion im Freiland in der Regel hoch aus, so dass Kaltluftabflüsse oder bodennahe Flurwindssysteme angetrieben werden können. Die ausgleichenden Funktionen werden bei einer ausreichend großen Fläche, geringen Emissionen sowie u.U. einer Unterstützung durch das Relief (bei Kaltluftabflüssen) wirksam. Günstige Belüftungssituationen ergeben sich für Freiräume in Kuppen- oder Hanglagen. In der Ebene wird der Abtransport der gebildeten nächtlichen Kaltluft erschwert, in Muldenlagen ergeben sich Kaltluftsammlgebiete ohne Auswirkungen auf die Umgebung und mit der Gefahr von Schadstoffanreicherungen.



Durch zusätzliche Begrünungsmaßnahmen können bereits existierende Grünflächen miteinander vernetzt werden, was zur Verbesserung der bioklimatischen und lufthygienischen Situation beiträgt. Darüber hinaus werden so wichtige Pufferräume geschaffen und stadtklimatische Belastungen abgemildert

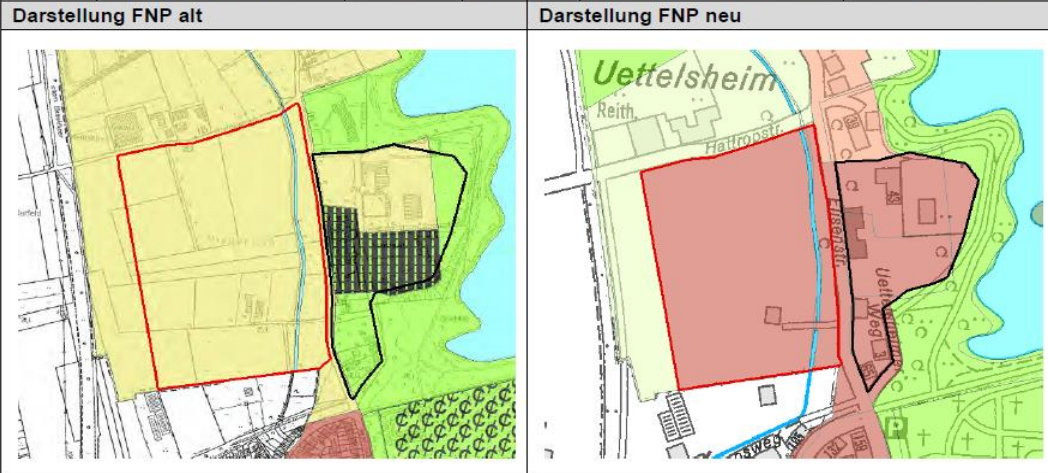
Üttelsheimer See



2,9 ha landwirtschaftliche Fläche / LSG für Gewerbe

Prüffläche-Nr.: 441-19 – Wohnen Im Niederfeld

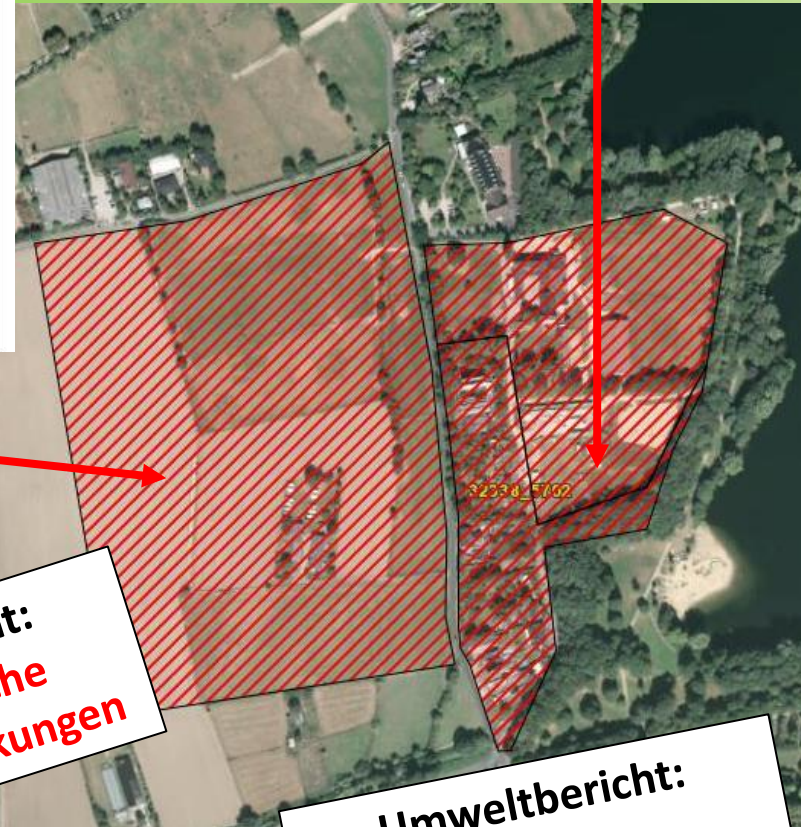
Größe: 11,0 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Fläche f. d. Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche
-------------------	----------------------------------	--------------------	----------------------	------------------------------------------------	----------------------------------



6,2 ha z.T.

Landwirtschaftliche Fläche
/ LSG für Wohnbau

11 ha Landwirtschaftliche Fläche /
LSG für Wohnbau



**Umweltbericht:
sehr erhebliche
Umweltauswirkungen**

**Umweltbericht:
erhebliche
Umweltauswirkungen**

Landschaftsschutzgebiet
Verbandsgrünfläche RVR
Regionaler Grünzug gemäß GEP 99
Nord-Süd Grünzug "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK

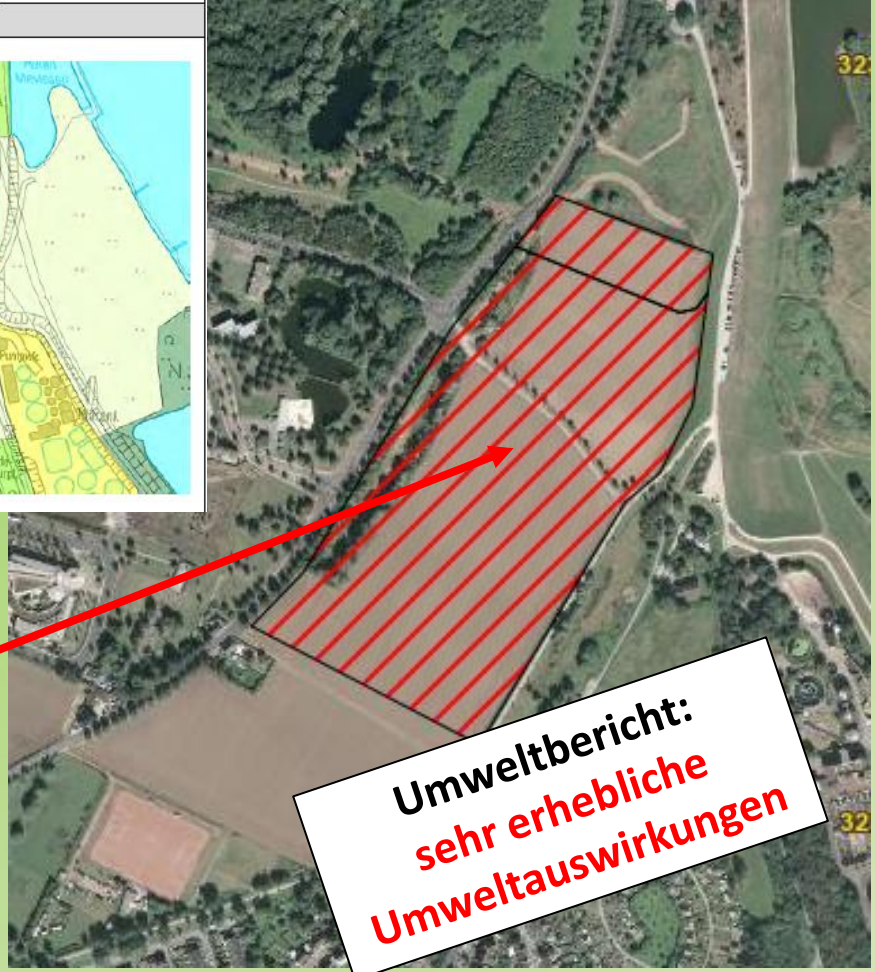
Essenberg

Prüffläche-Nr.: 631-05 – Businesspark Niederrhein

Größe: 11,9 ha	Bezirk: Rheinhausen	Quartier: Winkelhausen/ Asterlagen	Quartier- Nr.:631	Status FNP alt: Kleingartenanlage (50%), Wald- fläche (30%), Fl. f. d. Landwirt- schaft (10%), Bahnanlage (10%)	Status FNP neu: Gewerbegebiet
-------------------	------------------------	------------------------------------------	----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------

Darstellung FNP alt

Darstellung FNP neu



12,1 ha Landwirtschaftliche Fläche /
1,1 ha LSG für Gewerbe

**Umweltbericht:
sehr erhebliche
Umweltauswirkungen**

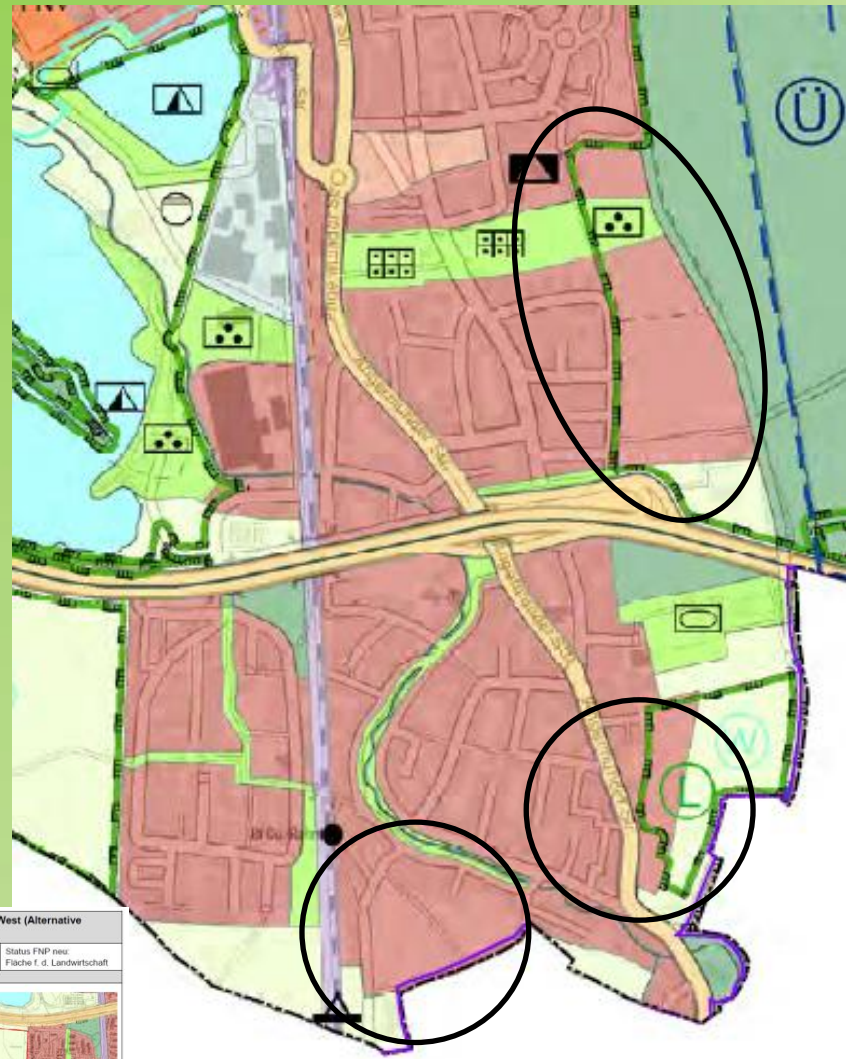
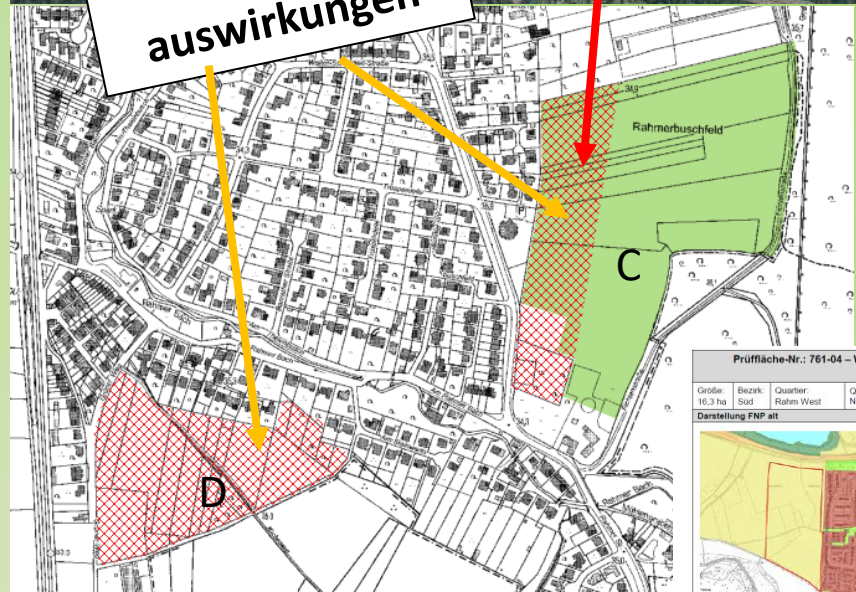
Bezirksvertretung Rheinhausen: Erweiterung Businesspark Asterlagen abgelehnt

Großenbaum / Rahm

20,7 ha landwirtschaftliche Fläche / 17 ha LSG für Wohnbau




erhebliche
Umwelt-
auswirkungen



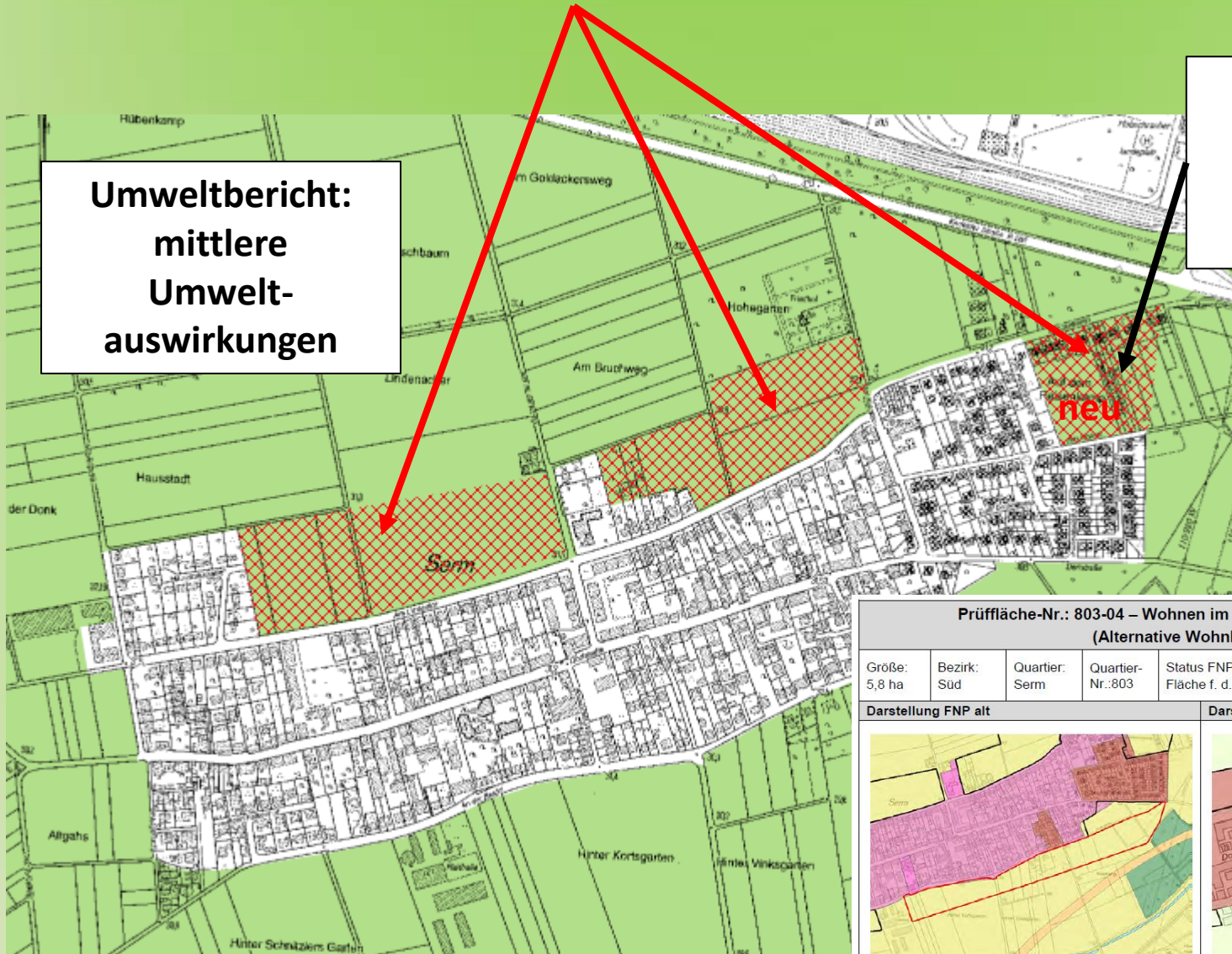
Prüffläche-Nr.: 761-04 – Wohnen Zur Kaffeehött – Rahm West (Alternative Wohnbaufläche)

Größe:	Bezirk:	Quartier:	Quartier-Nr.:	Status FNP alt:	Status FNP neu:
16,3 ha	Stid.	Rahm West	Nr. 761	Fläche i. d. Landwirtschaft	Fläche i. d. Landwirtschaft
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu			



Serm

11 ha landwirtschaftliche Fläche / LSG für Wohnbau



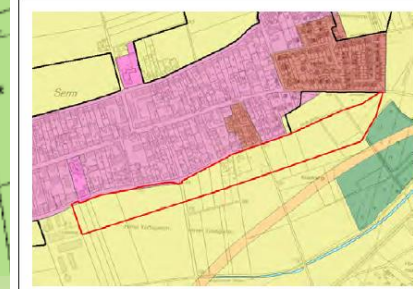
**Umweltbericht:
mittlere
Umwelt-
auswirkungen**

**Umweltbericht:
erhebliche
Umwelt-
auswirkungen**

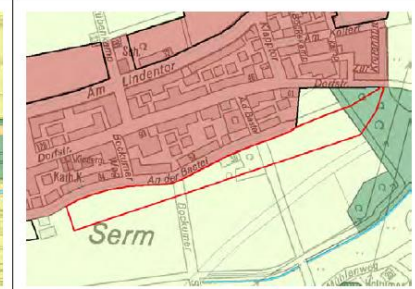
**Prüffläche-Nr.: 803-04 – Wohnen im Dorf – Dorfstraße Serm Süd
(Alternative Wohnbaufläche)**

Größe: 5,8 ha	Bezirk: Süd	Quartier: Serm	Quartier- Nr.:803	Status FNP alt: Fläche f. d. Landwirtschaft	Status FNP neu: Vorwiegend Fläche f. d. Land- wirtschaft
------------------	----------------	-------------------	----------------------	------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Darstellung FNP alt

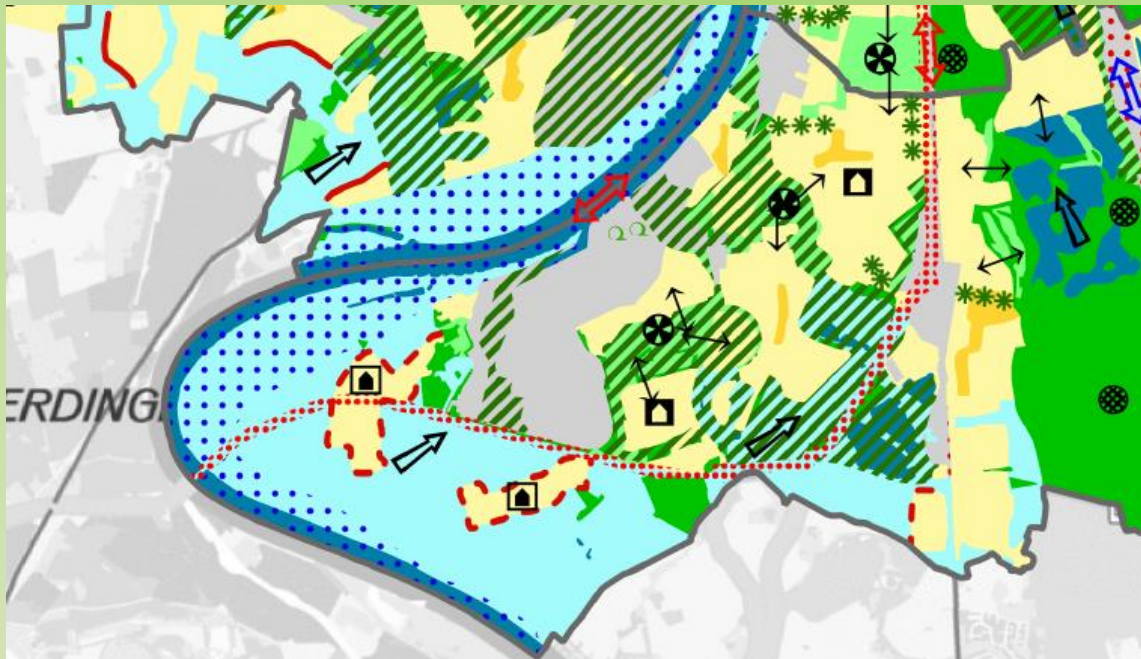


Darstellung FNP neu



Planungshinweise RVR zum Klima

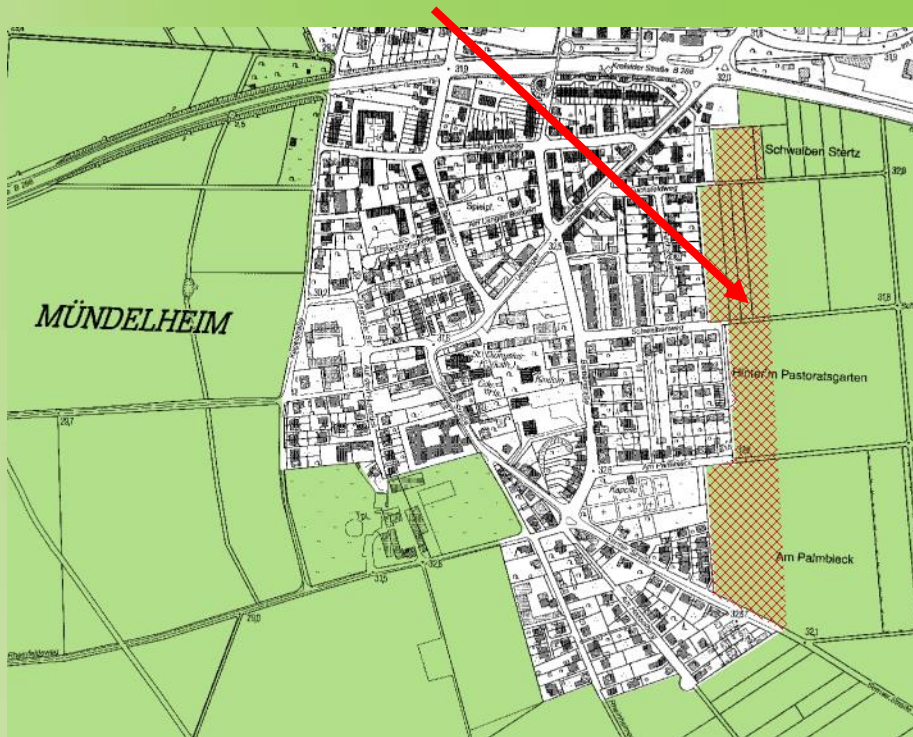
Bebauungsgrenze anstreben: Während festzuschreibende Bebauungsgrenzen nach Möglichkeit keinerlei Siedlungstätigkeit jenseits der Baugrenzen empfehlen, ist durch das "Anstreben von Bebauungsgrenzen" eine möglichst weitgehende Zurückhaltung bei Bautätigkeiten über die Grenzen hinaus vorzusehen. Einzelne Gebäude können durchaus die Grenze überschreiten, größere zusammenhängende Baugebiete sollten jedoch nicht in den Außenraum vordringen.



Aufgrund geringer Emissionen ist der Ausgleichsraum Freiland in der Lage, Luftschadstoffe durch Diffusion abzubauen und sorgt durch geringe Bodenrauigkeit für eine Verbesserung der Durchlüftung. Bedingt durch die nächtliche Abkühlung fällt die Kaltluftproduktion im Freiland in der Regel hoch aus, so dass Kaltluftabflüsse oder bodennahe Flurwindsysteme angetrieben werden können. Die ausgleichenden Funktionen werden bei einer ausreichend großen Fläche, geringen Emissionen sowie u.U. einer Unterstützung durch das Relief (bei Kaltluftabflüssen) wirksam. Günstige Belüftungssituationen ergeben sich für Freiräume in Kuppen- oder Hanglagen. In der Ebene wird der Abtransport der gebildeten nächtlichen Kaltluft erschwert, in Muldenlagen ergeben sich Kaltluftsammlgebiete ohne Auswirkungen auf die Umgebung und mit der Gefahr von Schadstoffanreicherungen.

Mündelheim

4,4 ha landwirtschaftliche Fläche / LSG für Wohnbau



Vorkommen planungsrelevanter
Offenlandarten (Feldlerche 2017)

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Mittel

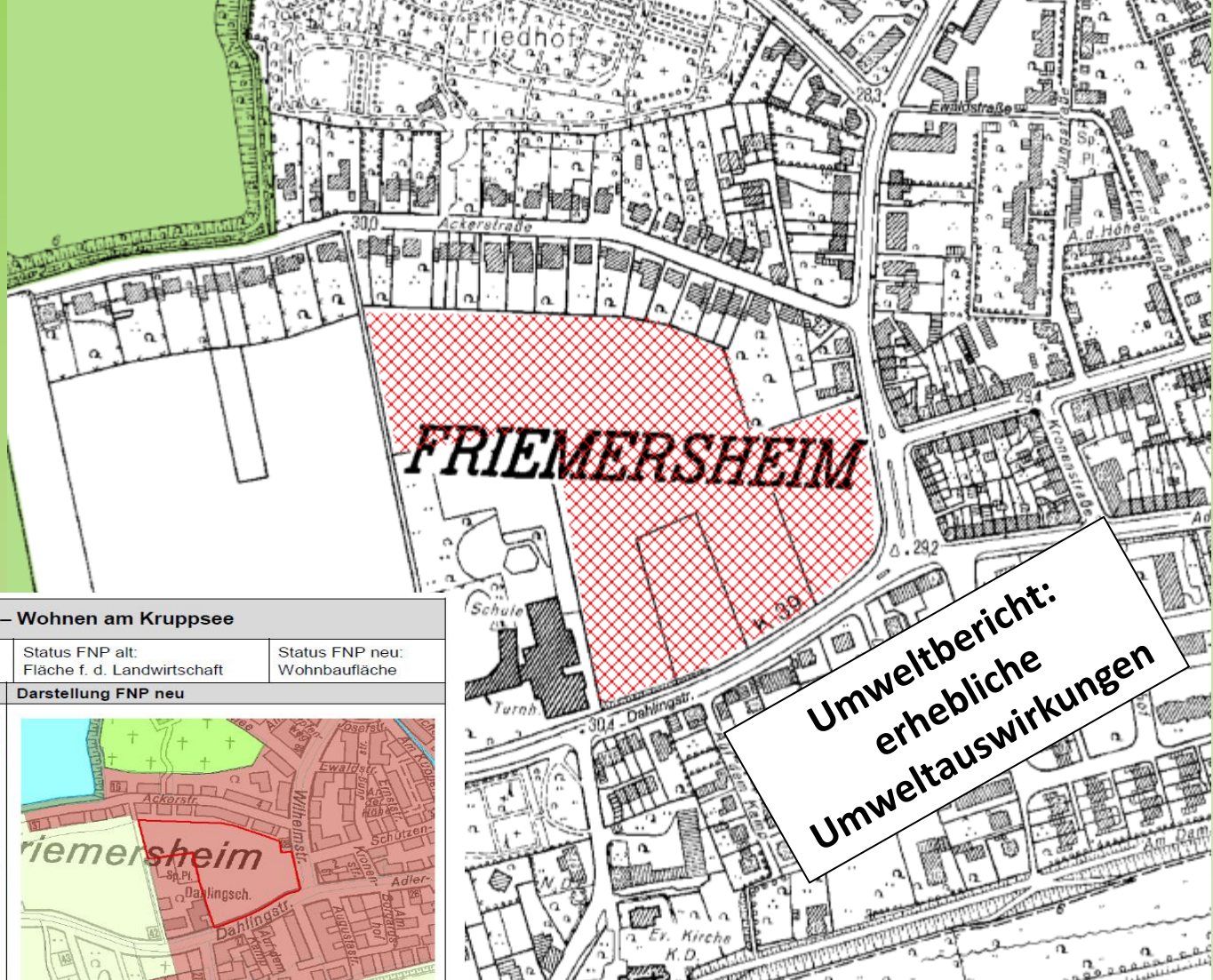
Aufgrund der Lage im siedlungsnahen Freiraum, der vorhandenen Lärm- und Schadstoffvorbelastungen sowie aufgrund der hohen Natürlichkeit und Schutzwürdigkeit des ertragreichen Bodens ist von mäßigen Umweltauswirkungen auszugehen. Ebenso sind artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf Feldvögel möglich. Durch Vermeidungsmaßnahmen (Lärmschutz, Eingrünung) sowie ggf. CEF Maßnahmen sind Lösungen für Einzelkonflikte jedoch auf Ebene des Bebauungsplans zu erwarten.

Die Planung weicht u.a. aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet von den räumlichen Zielvorgaben der Fachplanungen ab.

Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des teilweise schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.

Friemersheim

4,6 ha landwirtschaftliche Fläche für Wohnbau



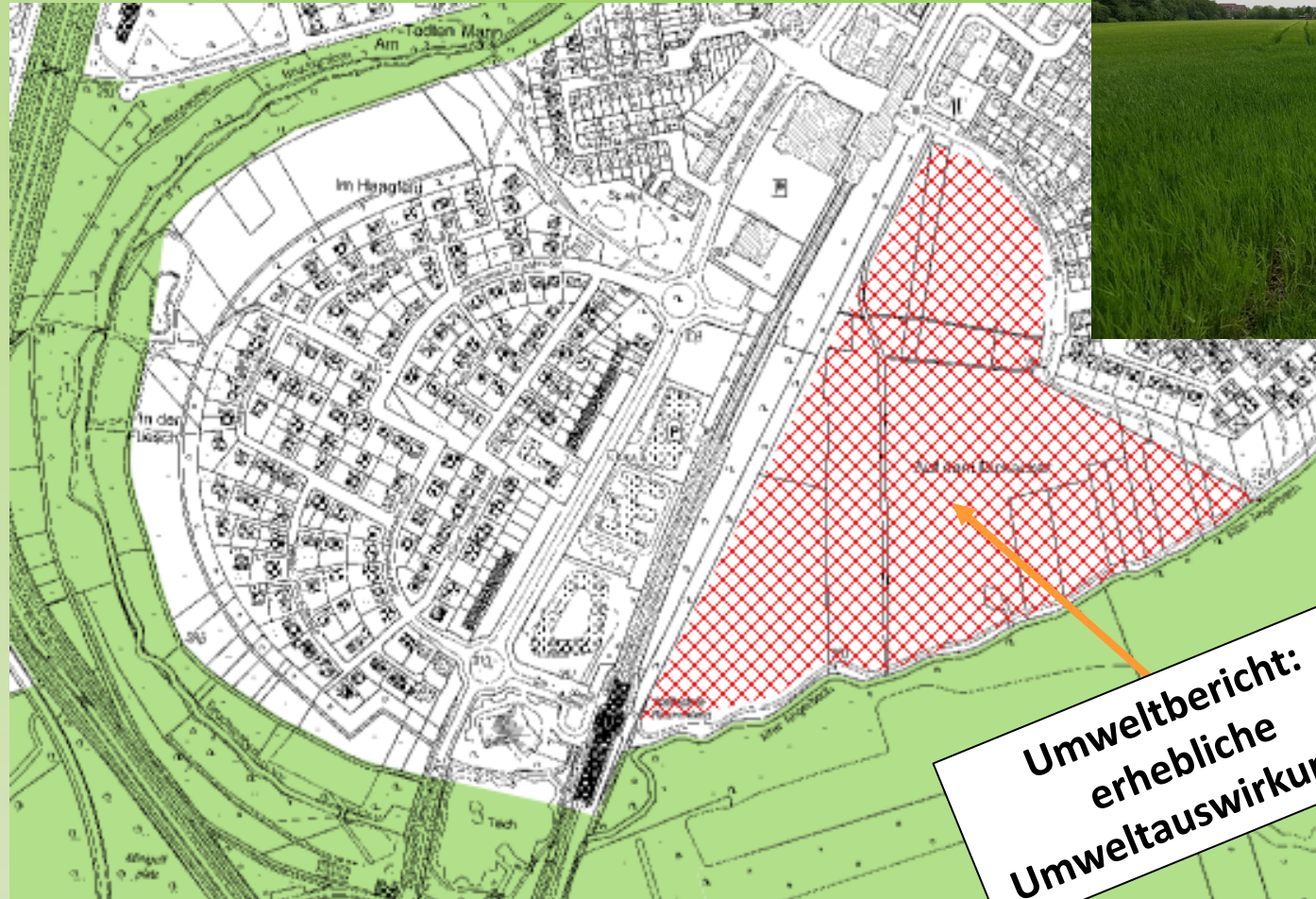
**Umweltbericht:
erhebliche
Umweltauswirkungen**

Prüffläche-Nr.: 642-05 – Wohnen am Kruppsee					
Größe: 4,6 ha	Bezirk: Rheinhausen	Quartier: Friemersheim	Quartier-Nr.: 642	Status FNP alt: Fläche f. d. Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu		

Bezirksvertretung dagegen

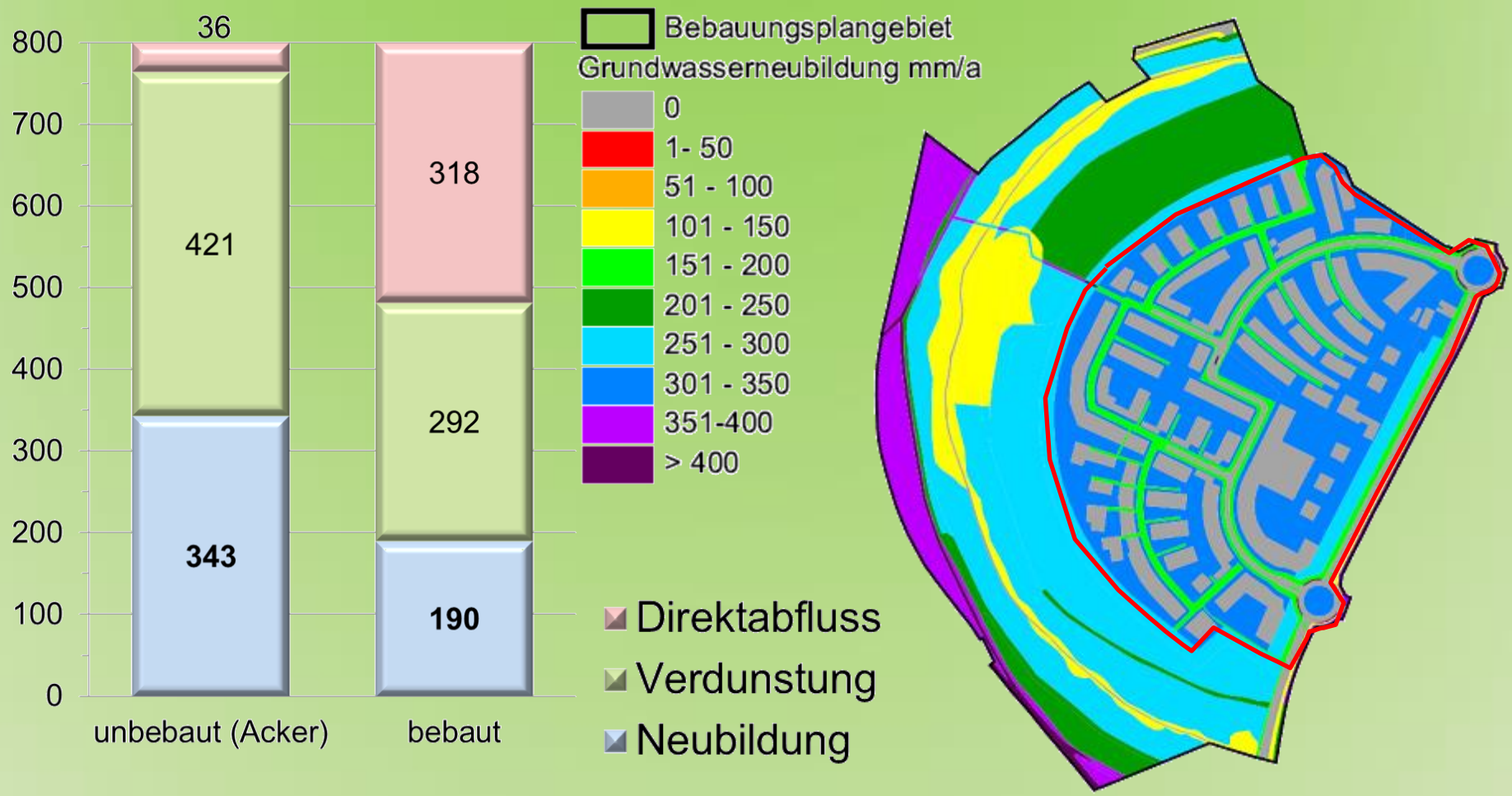
Angerbogen

13,2 ha landwirtschaftliche Fläche für Wohnbau
BBP-Verfahren bereits eingeleitet



**Umweltbericht:
erhebliche
Umweltauswirkungen**

Bebauung und Grundwasserneubildung



Verringerung der Grundwasserneubildung um 45 %

Angerbogen

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Erheblich

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da großflächig intensiv genutzte und strukturarme Ackerflächen mit geringem Biotopwert in Anspruch genommen werden, jedoch in den Randbereichen auch Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund sowie ein naturnahes Fließgewässer mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten durch Randeinflüsse beeinträchtigt werden können.

Flora/Fauna

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung des Eisvogels sowie weiterer Offenland- und Fließgewässerarten ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte (u.a. Störungsverbot) die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen Wohnbebauung und Gewässer notwendig.

Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.

Boden

Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sind geringe Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers vermindert werden. Aufgrund der Nähe zum Alten Angerbach sind sehr erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut zu prognostizieren. Der Eingriff kann durch ein Freihalten des Auenbereiches einschließlich eines Gewässerrandstreifens gemindert werden.

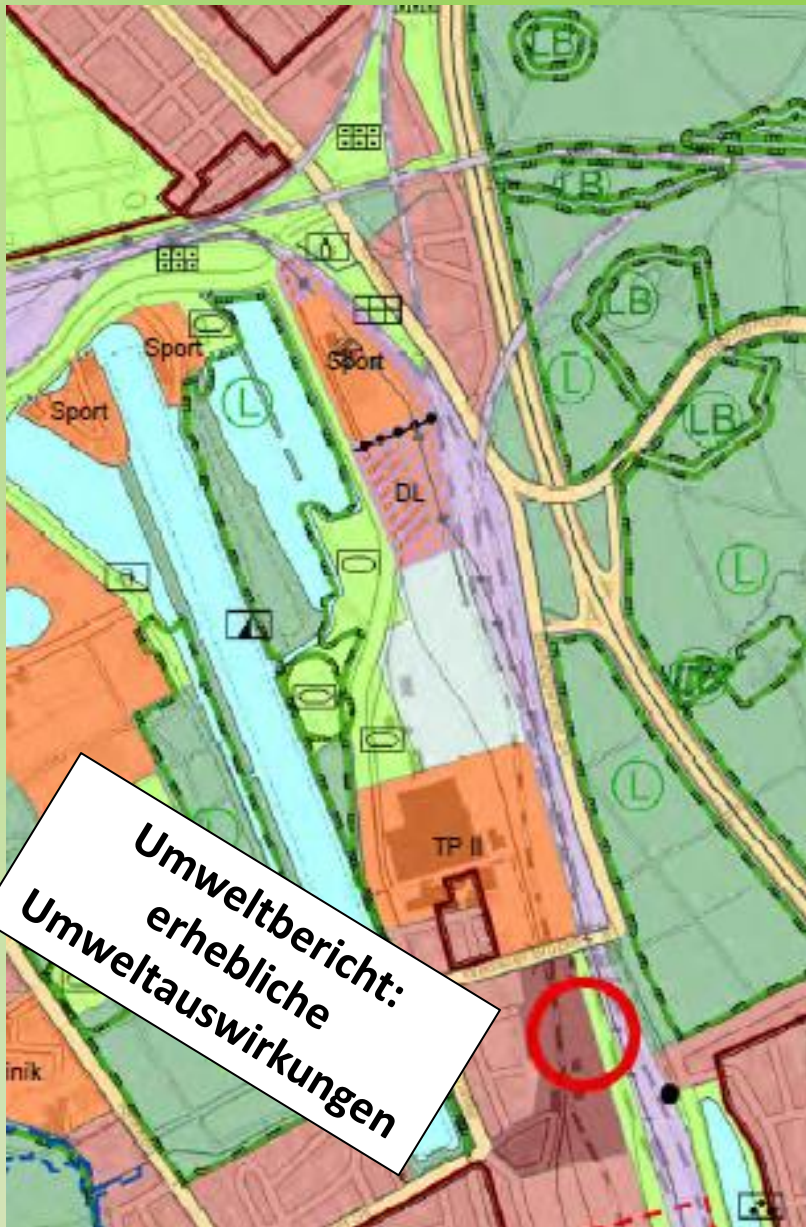
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein regional bedeutsamer Ausgleichsraum in großem Umfang beansprucht wird. Die Funktionen des Freilandklimas wie z.B. Kalt- und Frischluftbildung gehen großflächig verloren. Eine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr könnte sich ergeben; die bestehenden Bebauungsgrenzen behindern jedoch schon aktuell den Luftaustausch in nordöstliche Richtung.

Klima und
Luft

Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein landschaftsbezogener Erholungsraum bzw. Freiraum großflächig beansprucht wird. Eine Randbeeinflussung des landschaftsbildprägenden Verlaufs des Angerbachs und der naturnahen Uferbereiche ist zudem zu erwarten.

Erholung

Bahngelände Wedau

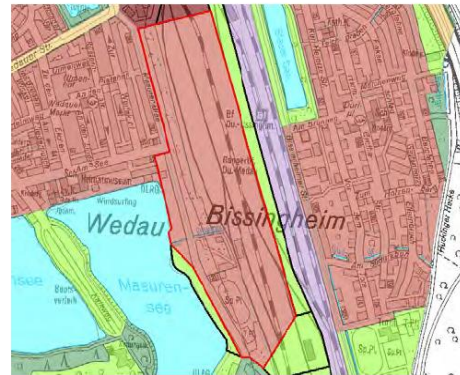


- Die Wiedernutzung von Bahn- und Industriegelände ist grundsätzlich zu befürworten
- Artenschutzrechtliche Probleme müssen aber sachgerecht und nachvollziehbar gelöst werden (Zauneidechse)

Prüffläche-Nr.: 720-04 – Wohnen an der Sechs-Seen-Platte

Größe: 35,4 ha	Bezirk: Süd	Quartier: Wedau	Quartier- Nr.:720	Status FNP alt: Fläche für Bahnanlagen; Grünfläche (Sportanlage, Dauerkleingärten)	Status FNP neu: Wohnbaufläche
-------------------	----------------	--------------------	----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------

Darstellung FNP alt	Darstellung FNP neu
----------------------------	----------------------------



Luftbild



Foto (2015)



Kurzbeschreibung:

Großflächige Kleingartenanlagen und Bahnbrachen am Rangierbahnhof Wedau sowie Grünflächen und Sportanlagen östlich des Masureensees. Nördlich schließt die Prüffläche Nr. 720-03 (Neues Nahversorgungszentrum Wedau-Bissingheim) und südlich die Prüffläche Nr. 720-05a (Grünfläche - Sportanlage) an. Östlich liegt die zu Lärmschutzzwecken ausgewiesene Grünfläche mit der Prüfflächenr. 720-04b.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)

Erheblich

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Neben dem Verlust junger Sekundärwaldbestände (Status August 2015) und Brachflächen mit günstiger Lebensraumeignung für geschützte Arten, sind insbesondere klimatische Belange von Bedeutung. So liegt der Vorhabenbereich im Bereich einer Luftleitbahn, die in Richtung Innenstadt führt. Die Bodenfunktionen sind aufgrund der Vornutzung stark gestört. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Bodenuntersuchungen erforderlich. Aufgrund der teilweise sehr hohen Lärmvorbelastung ergeben sich Beeinträchtigungen für die geplante Nutzung. Durch den angrenzend geplanten Lärmschutzwall (Prüffläche Nr. 720-04b) können die Beeinträchtigungen jedoch gemindert werden.

- Teil eines ausgedehnten Zau-neidechsen-Schwerpunktlebensraums entlang der Bahntrasse mit schätzungsweise 1.000-2.000 adulten Tieren (UVENTUS, 2015)
- Heidelerchenvorkommen aufgrund der zwischenzeitlich voranschreitenden Gehölzsukzession und dem damit verbundenen Lebensraumverlust erloschen (Auskunft Hr. Dr. Kricke, Umweltamt Duisburg 2016)
- Brutlebensraum des Kuckucks und ggf. des Gartenrotschwanzes
- Teil eines Jagdhabitats des Neuntötters
- Vermutlich wichtiger Lebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten
- ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse und gebäudenutzende Vogelarten sowie

- Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für die Zau-neidechse sowie den Kuckuck und ggf. den Gartenrotschwanz sowie für Fledermausarten zu erwarten
- Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Maßnahmen zur Lebensraumoptimierung im Zusammenhang mit den räumlich angrenzenden Entwicklungsbereichen an der Bahntrasse zu erarbeiten (s.u.)

Resümee

- Es sollen **75 ha** Landschaftsschutzgebiete zerstört werden, eines sogar vollständig
- Der Flächenfraß soll ungehemmt weiter gehen mit **17 ha / Jahr**
- Angesichts der schrumpfenden Bevölkerung und Leerstände erscheint der angesetzte Bedarf an Wohn- und Gewerbefläche unrealistisch
- Duisburg ist bekanntermaßen eine Waldmangelkommune. Somit gilt das Ziel einer Waldvermehrung. Dieses Lippenbekenntnis wird von Politik und Verwaltung seit Jahren bzw. Jahrzehnten geführt. Es sollen über **15 ha Wald** zerstört werden
- Zahlreiche der als neu dargestellten Grün- und Freiflächen sind bereits seit Jahrzehnten vorhanden bzw. sind Kompensationsmaßnahmen für frühere Freiraumzerstörungen (z.B. LaPaNo-Gewerbe Essenberger Bruch, Sinteranlage-IKEA)
- Nicht alle neu ausgewiesenen Waldflächen sind tatsächlich neue Waldflächen. Insbesondere in den Flächen 144-12 und 151-01b sind bereits Waldflächen bzw. Kompensationsflächen mit dem Ziel Wald vorhanden
- Die Ausweisung der neuen Waldflächen führt zu Konflikten in der Umweltprüfung für Offenlandarten. Geschützte Arten wie Kreuzkröte und Mauereidechse aber auch einige Vogelarten sind dadurch in ihrem Bestand bedroht. Die Waldausweisungen lösen so neue Konflikte aus und können daher nur bedingt als Kompensation akzeptiert werden.

Forderungen

- Verzicht auf Waldzerstörung, insbesondere älterer Wälder (Wald an der Universität, Ober-Meiderich)
- Sollten Waldflächen in Anspruch genommen werden, ist ein Ausgleich 3:1 vorzusehen und die dazu benötigten Flächen sind im Flächennutzungsplan auszuweisen.
- Die Versiegelung von Flächen ist durch Entsiegelungen 1:1 auszugleichen und diese Entsiegelungen sind im FNP als Kompensation darzustellen
- Dauerhafter Erhalt bzw. Verzicht auf Inanspruchnahme aller festgesetzten Kompensationsflächen
- Verzicht auf Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten
- Anhand der Steckbriefe im Umweltbericht ist erkennbar, dass an vielen Stellen der Biotopverbund aufgrund der Planung zerschnitten wird. Eine Stärkung des Biotopverbundes ist zu fordern
- Statt massiver Eingriffe in den Außenbereich ist eine Erweiterung des Freiraumschutzes durch Ausweisung von zusätzlichen Schutzgebieten notwendig.

Neuausweisung von Schutzgebieten

Forderung:

Umsetzung der vom Oberbürgermeister und
Umweltdezernenten 2009 unterzeichneten
Willenserklärung

Der BUND hatte hierfür die Klage gegen den
Parallelkanal zurückgezogen

Die Stadt Duisburg strebt die schnellstmögliche Schaffung von zwei neuen
Naturschutzgebieten in Duisburg an. Die notwendigen planerischen und politischen
Vorbereitungen werden in 2008 begonnen. Die Änderungen werden in den neuen
Landschaftsplan übernommen. Die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet wird
bald möglichst mit den wissenschaftlichen Untersuchungen beauftragt.

Folgende Bereiche sollen gemäß der Karten in der Anlage unter Naturschutz
gestellt werden:

Der Duisburger Wald, vom Kammerweg bis zum Rundweg.

Der Haubachsee (sechster See) an der Sechs-Seen-Platte einschließlich des
umgebenden Waldes.

Stadt Duisburg
BUND Landesverband

Willenserklärung

Zwischen der Stadt Duisburg und dem BUND-Landesverband

1. Die Stadt Duisburg strebt die schnellstmögliche Schaffung von zwei neuen
Naturschutzgebieten in Duisburg an. Die notwendigen planerischen und politischen
Vorbereitungen werden in 2008 begonnen. Die Änderungen werden in den neuen
Landschaftsplan übernommen. Die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet wird
bald möglichst mit den wissenschaftlichen Untersuchungen beauftragt.

Folgende Bereiche sollen gemäß der Karten in der Anlage unter Naturschutz
gestellt werden:

- a) Der Duisburger Wald, vom Kammerweg bis zum Rundweg.
 - b) Der Haubachsee (sechster See) an der Sechs-Seen-Platte einschließlich des
umgebenden Waldes.
2. Der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet werden die Prüfaufträge erteilt die
Naturschutzwürdigkeit der Ruhraue, beginnend am Rhein-Herne-Kanal bis zur
Stadtgrenze Mülheim/Ruhr und die potentiellen Erweiterungsflächen Schwafheimer
Meer und Asterlager Kuhstrasse, zu untersuchen.
 3. Die Stadt Duisburg sichert eine naturnahe Entwicklung des Katzenbruchs gemäß
des städtischen Konzeptes und der BUND-Stellungnahme vom 15.11.2007 im
Einvernehmen mit der Unteren Forstbehörde zu.
 4. Die Stadt Duisburg prüft die Schaffung eines Biotopverbundes zwischen dem
Sportpark Wedau und dem Duisburger Wald.
 5. Die vorgenannten Punkte werden dem zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt
zur Beratung und Beschlussfassung schriftlich vorgelegt.

Paul Köpfer
Paul Köpfer
i.v. *And*
S. *And*

f.o. BUND
BUND *UNRWV e.V.*
T. *Spil*

Was können wir tun?

Noch ist der Flächennutzungsplan nicht beschlossen!!

SPD und CDU sind in Duisburg so weit von Natur- und Umweltschutz entfernt, dass mit Naturschützern und dem Naturschutzbeirat der Verwaltung noch nicht einmal gesprochen wird.

- Sprechen Sie als Bürger ihre lokalen Politiker an und fordern Sie einen Verzicht auf Waldzerstörung
- Wenn Sie in politischen Parteien aktiv sind, bringen sie die geplante Naturzerstörung zur Sprache
- Eine endgültige Absage an einer Inanspruchnahme des Uniwaldes von der Universitätsverwaltung an den Oberbürgermeister kann den Wald retten